



INHALT:

Bekanntmachung über die Auslegung – Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) – 31. Änderung – Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG;
Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden;

Landratsamt

Bekanntmachung über die Auslegung

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);

Einunddreißigste Änderung;

Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;

Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 den überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des **zweiten Beteiligungsverfahrens** zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen ab dem 15. September 2026 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf für die einunddreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/> -> **Zweites Beteiligungsverfahren**

Hier finden Sie den Verordnungsentwurf mit den Entwürfen der Festlegungen des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, deren Begründungen sowie des Umweltberichtes und die Tekturkarte 1 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ jeweils in der Fassung vom 28.07.2026.

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt sind Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 sowie Art. 14 bis 18 sowie Art. 21 und Art. 22 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254) in der durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geänderten Fassung. Dies erfolgt auf Grundlage Art. 33 Abs. 1 BayLplG in der Fassung der letzten Änderung durch § 5 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190).

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschaftsverbände (inkl. Land- und Forstwirtschaft) sowie Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes Ingolstadt, neben der Veröffentlichung im Internet, in der Zeit vom 15. September 2026 bis 15. Oktober 2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München) aus. Zudem erfolgt die Auslegung des Entwurfes für mindestens einen Monat bei der Kreisfreien Stadt Ingolstadt sowie den Landratsämtern Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm liegen die Unterlagen vom **07. September 2026 bis 15. Oktober 2026 im Foyer** (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, öffentlich aus.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (18.11.2024 bis 28.02.2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen und in den Unterlagen kenntlich gemachten Änderungen.

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 15. Oktober 2026 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o.a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: Beteiligung_rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Ingolstadt finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands unter <https://www.region-ingolstadt.bayern.de/privacy-policy/> sowie in den Unterlagen des Beteiligungsverfahrens unter

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/31-aenderung/>

--> Zweites Beteiligungsverfahren

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Herr Fischer, rpv-in@lra-ei.bayern.de) und die Regionsbeauftragte an der Regierung von Oberbayern (Frau Dr. Winter, regionalplanung.ingolstadt@reg-ob.bayern.de) zur Verfügung.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 02.09.2026

Albert Gürtner,
Landrat

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparurkunden;

Nachstehende Sparurkunden der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm sind als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch 4155106596

Sparkassenbuch 4155089982

Sparkassenbuch 4155106588

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.08.2026

-Der Vorstand-

Timo Müller

Ingrid Stocker

Tag der Veröffentlichung: 07.09.2026